

Zum Wohnungsbau der 50er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Literatur – Zielsetzung des Beitrages

Ende der 70er Jahre läßt sich eine verstärkte Hinwendung der bundesdeutschen Architekturgeschichte zur „Formkultur“ der 50er Jahre feststellen. Publikationen und Ausstellungen erweckten den Eindruck eines grundlegenden städtebaulichen und architektonischen Neubeginns in der Bundesrepublik nach 1945, indem sie avantgardistische formale Lösungen in den Mittelpunkt stellten und die Kontinuitätsproblematik fast völlig ausklammerten. Manfred Walz und ich haben in verschiedenen Beiträgen dagegen die Kontinuität städtebaulicher und architektonischer Leitbilder der 30er Jahre und ihre Modifikation durch die nach 1945 geänderten ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen herausgestellt.¹ Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen unsere Forschungsergebnisse in dem nun folgenden Beitrag zum Wohnungsbau der 50er Jahre in der Bundesrepublik nur am Rande berücksichtigt werden. Absicht des Beitrages ist es, die Kontinuität auf dem Wohnungsbausektor in den 50er Jahren trotz veränderter ideologischer Zielsetzungen aufzuzeigen.

Ausgangssituation

Ganz anders als nach dem 1. Weltkrieg herrschte nach 1945 keine „Aufbruchstimmung“, sondern „Resignation“ und „passive Erwartung“ prägten die Architekturszene der Nachkriegszeit. Sechs Hauptgründe sind hierfür zu nennen:

1. Der „äußere Notstand“. In den westlichen Besatzungszonen waren ungefähr 25 Prozent des Wohnungsbestandes zerstört, in den Ballungsräumen (Ruhrgebiet) und Groß-

städten (Hamburg) sogar zwischen 50 und 80 Prozent. Die Wohnungsnot wurde durch 12 Millionen Flüchtlinge und Zuwanderer noch entscheidend verschärft.

2. Eine Aufarbeitung des Faschismus fand daher kaum statt, eine Auseinandersetzung mit ihm erfolgte nur in seltenen Fällen. Aufgrund ihrer „Erfahrungen“ mit dem Nationalsozialismus trat die soziale Massenbasis des Faschismus, das Bürger- und Kleinbürgertum, den Rückzug aus gesamtgesellschaftlichen Bindungen an. Der „äußere Notstand“ bewirkte ihren „inneren Zusammenschluß“ und die Konzentration auf „Heim und Familie“; „individuelle Lebensweisen“ und „privates Glück“ wurden angestrebt.
3. Die in der unmittelbaren Nachkriegszeit auszumachende antikapitalistische Grundstimmung, die sich vorrangig in Forderungen, das „große Kapital“ zu sozialisieren, niederschlug, wurde von den westlichen Besatzungsmächten, allen voran den Vereinigten Staaten, mit dem einsetzenden „kalten Krieg“ entschieden bekämpft, so daß alternative Wiederaufbaukonzepte auch keine Realisierungschancen gehabt hätten.
4. Die Konformität der Parteiprogramme: Einigkeit herrschte über die Notwendigkeit, mit staatlichen Mitteln ein Wohnungsbauprogramm durchzuführen (Träger: gemeinnützige Wohnungsbaubetriebe).
5. Die Restauration der ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen und die personelle Kontinuität in der Architekturpraxis ermöglichten die Umsetzung der zwischen 1940 und 1944 entwickelten Wiederaufbauprogramme in



1 Siedlungsbild aus den 50er Jahren. Der Massenwohnungsbau (Mietwohnungsbau) wurde dem Eigenheim formal angeglichen (Beispiel: Aalen/Westfalen)



2 Eigenheim als bestimmendes architektonisches Leitbild (Beispiele aus den 30er Jahren [Dresden] und den 50er Jahren [Essen])

den Aufbaugesetzen und Leit- und Durchführungsplänen der einzelnen Länder der BRD.

6. Die Wohnungsnot, die sich 1951 in einem Fehlbestand von über fünf Millionen Wohnungen niederschlug, und die hohe Arbeitslosigkeit erforderten „schnelle Lösungen“ und begünstigten die Aufnahme schon bestehender Wiederaufbaupläne und -gesetze und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, so daß höchstens „partielle Innovationen“ möglich waren.

Wiederaufbaukonzepte

Selbst wenn die für den Wiederaufbau zuständigen Institutionen und Projektgruppen des Dritten Reiches noch kaum erforscht sind – die Aufarbeitung dürfte auch große Schwierigkeiten bereiten, da zahlreiche Archivunterlagen und Dokumente vernichtet wurden –, so reichen die ab 1940 publizierten Erlasse und Konzepte doch aus, um ein Bild über die Wiederaufbaupläne zu gewinnen. Fast alle zentralen ideologischen und wirtschaftspolitischen Grundentscheidungen über den städtebaulichen und architektonischen Wiederaufbau in der Bundesrepublik wurden schon zwischen 1940 und 1944 getroffen. Der Staat sollte vor allem beim Wohnungsbau reglementierend und steuernd eingreifen. Ein Nebeneinander von plan- und marktwirtschaftlichen Regulierungsmechanismen sollte die aktive Wohnungsbaupolitik des Staates bestimmen. Für den Wiederaufbau war eine zentrale Planung und Lenkung des Wohnungsbaus auf Zeit vorgesehen. Es war geplant, daß sich der Staat nach dem Abbau des größten Wohnungsfehlbestandes schrittweise vom Wohnungsbau zurückziehen und die „Liberalisierung des Wohnungsmarktes“ durchführen werde. Im „Erlaß des Führers zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege“ vom 15. November 1940 war im sozialen Wohnungsbau – die Unterscheidung zwischen öffentlich gefördertem, steuerbegünstigtem und freiem Wohnungsbau hatte die bürgerliche Wohnungsbaupolitik seit der Weimarer Republik gekennzeichnet – ein jährliches Wohnungsbauprogramm von mindestens 300 000 Wohneinheiten vorgesehen, sollten zwei Millionen Wohnungen im Zeitraum von fünf Jahren errichtet werden, wobei die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften die Trägerschaft übernehmen sollten. Man unterschied unter anderem zwischen Mietgeschoßwohnung, Eigenheim und Kleinsiedlung. Die Wohnbauten sollten aus örtlichen Werkstoffvorkommen in bodenständigen Bauweisen errichtet werden, für 80 Prozent der Wohnungen war eine Mindestgröße von 62 Quadratmetern vorgesehen. Die Pläne gingen von einer weitgehenden Rationalisierung der Bauproduktion aus (Typisierung, Normierung – serielle Vorfertigung); ebenso sollten industrielle Herstellungsmethoden der Rüstungsproduktion im Wohnungsbau Anwendung finden (u. a. Einführung von Taktstraßen). Mit dem Ziel, „Verwurzelung“ und „Heimatbindung“ der Volksgenossen zu erreichen, entwickelte man für den Wiederaufbau ein Eigenheim als Einheitstyp. Einigkeit herrschte über das architektonische Leitbild, während Kompetenzstreitigkeiten bezüglich der Zuständigkeit für das Wohnungswesen zwischen dem Reichsheimstättenamt (J. Schulte-Frohlinde), dem Reichskommissar für das Wohnungswesen (DAF – R. Ley) und den Siedlungsplänen der SS von Adolf Hitler bis 1945 nicht eindeutig entschieden wurden.

Kurz nach Kriegsbeginn wurden in den Städten Stäbe für den Wiederaufbau eingerichtet, über die der „Generalbauinspektor für die Neugestaltung der Reichshauptstadt“ Berlin Albert Speer die Oberaufsicht hatte. Diese projektbezogenen Planungsstäbe lehnten den „identischen Wiederaufbau“ zerstörter Altstadtgebiete ab, sahen jedoch vor, das vorhandene Netz unterirdischer Leitungen für Wasser, Gas, elektrischen Strom, Telefon und die Kanalisation („unterirdische Infrastruktur“) und damit die Ver- und Entsorgungssysteme weiter

zu nutzen. „Realistischen Überlegungen“ folgend, plante man einen „vorsichtigen Stadtbau“, der vor allem in einem Ausbau des Verkehrssystems (u. a. Begradigung und Verbreiterung der Straßen) und in einer „neuen städtebaulichen Gestaltung“ gesehen wurde („Entballung und Durchgrünung der Städte“). Bei „Unbenutzbarkeit“ aller oberhalb des Kellergeschosses gelegenen Räume sollte die historische Architektur zerstört werden, ungeachtet dessen, ob Umfassungsmauern und Dekken noch vorhanden seien.

In den Plänen, Konzepten und Gesetzen für den Wiederaufbau, die zwischen 1940 und 1944 vorgelegt und erlassen wurden, sind keine grundlegend neuen „Ordnungsideen“ auszumachen; technokratische und ästhetische = formale Aspekte überwiegen. Eine „Rückwärtswendung“ wurde abgelehnt. Die Funktionstrennung behielt man bei: Die Kernstadt sollte zu einem leistungsfähigen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentrum ausgebaut und die Peripherie der Städte in erster Linie der Errichtung neuer Wohnquartiere vorbehalten sein. Zur Verbindung der peripheren Wohnquartiere mit der von Fußgängerzonen durchsetzten City plante man Schnellstraßen und förderte auf diese Weise bewußt die Vorherrschaft des PKWs und damit des Individualverkehrs. Die überragende ideologische Bedeutung des Eigenheims hatte das städtebauliche Leitbild der aufgelockerten und entballten Stadt zur Folge, die faschistischen Gesellschaftsvorstellungen führten zur hierarchisch gegliederten Siedlungslandschaft. Die neuen Wohngebiete sollten mit Fernwärme versorgt werden.

Im Reichswirtschaftsministerium, dem vor allem die Kompetenz für die „Friedensplanung“ oblag, wurde eine Planungsgruppe gebildet, die unter der Leitung des SS-Angehörigen Otto Ohlendorf stand; ihr gehörte auch Ludwig Erhard an. Nach Kriegsende sah sie einen „deutschen Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus vor. Dieses Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ war durch die soziale Bindung des Privateigentums gekennzeichnet. Es sah vor, die mittelständische Wirtschaft zu stärken und die Großbetriebe zurückzudrängen. Hiermit wurden Überlegungen aufgegriffen und weiterentwickelt, die Mitte der 30er Jahre insbesondere von Hermann Eucken vertreten worden waren.

Nach 1945 führte man die Entwurzelung und Zusammenballung der „Massen“ als Hauptursache für die Entstehung des Faschismus an. Um einer Wiederholung dieser Gefahr entgegenzuwirken und die erneute Zusammenballung von Menschenmassen zu vermeiden und die Verwurzelung vor allem der Stadtbewohner zu erreichen, erklärte man die aufgelockerte Stadt zum städtebaulichen, das Eigenheim zum architektonischen Leitbild. Man glaubte, auf diese Weise die „Gesundung“ des räumlichen Gefüges bewirken zu können. Der „Organische Städtebau“ der 50er Jahre hielt zwar an der ständischen Gliederung der Gesellschaft fest, indem er die Überwindung der Vermassung durch soziale Modellierung propagierte, allerdings sprach er von der Bildung von Nachbarschaften anstelle von Zellen. Auch leitete vor allem J. Göderitz die Auflockerung der Stadt, die durch Über- und Unterordnung von Stadtbezirken sowie durch die Durchgrünung der Stadt geschehen sollte, aus der Natur ab; biologische ersetzten soziale Kategorien. Sowohl für das einzelne Wohnhaus als auch für die Gliederung der ganzen Stadt forderte man „menschliche Maßstäbe“, erhob man Licht, Luft und Sonne zu allein gültigen Kriterien. Der Begriff des „Organischen“ wurde jedoch überwiegend technokratisch aufgefaßt: Der optimalen Zusammenfassung aller Teile des Stadtgefüges, die in erster Linie in der günstigen Zuordnung der Bereiche Arbeit und Wohnen gesehen wurde, galten die Bestrebungen. Ein weiteres Ziel war die Minimierung des Verkehrsaufkommens – den PKW sah man als billigstes Transportmittel an. Fast völlig ausgeblendet blieb der selektive Charakter der Grundrente, die Struktur und Erscheinung der Stadt seit dem 19. Jahrhundert geprägt hatte. Sie war Ursache gewesen für die Funktionstrennung, die unter anderem in der räumlichen Konzen-



tration von Banken, Versicherungen und Großkaufhäusern in der Kernstadt ihren Ausdruck fand, und für die soziale Segregation.

Alternativen

Nur vereinzelt wurden nach 1945 Forderungen nach einer neuen Boden- und Raumordnung laut. Dasselbe traf zu für neue Bauweisen und -methoden, eine planwirtschaftliche Lenkung des Massenwohnungsbaus oder die Verstaatlichung der Wohnungswirtschaft. Auch die geforderte Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, die nicht nur von Seiten der sozialistischen Parteien erfolgte, und das Ergebnis der Volksabstimmung am 1. Dezember 1946 in Hessen, in der sich 72 Prozent der Bevölkerung für die Überführung des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie in gesellschaftliches Eigentum aussprachen, bildeten Ausnahmen. Sie beweisen aber dennoch, daß bei der Mehrheit der Bevölkerung eine antikapitalistische Grundstimmung vorherrschte. Bestrebungen mit dem Ziel einer grundlegenden Bodenreform wurden natürlich von den westlichen Besatzungsmächten und der Militärregierung auch in keiner Weise gefördert. Darüber hinaus sah man auch nicht die Notwendigkeit einer Bodenreform, da die gewaltigen Kriegszerstörungen in den Städten anscheinend alle Besitzverhältnisse aufgelöst hatten. Durch die Propagierung der „sozialen Marktwirtschaft“ und die Verankerung der Sozialbindung des Privateigentums im Grundgesetz erschien die gesellschaftliche Verfügung über den städtischen Raum auch möglich. Nach den Vorstellungen zahlreicher – auch progressiver – Stadtplaner und Architekten reichten „Aufbruchgeist“ und „Aufbruchswille“ für eine neue Städtebau- und Architekturpraxis aus. Sie wollten mit den Mitteln der Architektur die „neue“ soziale Ordnung schaffen.

Mit der Restauration der alten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung setzten sich die kurz nach der Jahrhundertwende entwickelten stadteindlichen Städtebau- und Architekturvorstellungen der lebens- und kulturreformerischen Bewegungen erneut durch. Mit ihrer Sehnsucht nach individuellem Glück und natürlicher Lebensweise, der ein Familienheim auf eigenem Grund und Boden entsprach, hatten sie auch in den 20er und 30er Jahren das Baugeschehen im Wohnbereich bestimmt. Der Wiederaufbau ab 1949 erfolgte also nach städtebaulichen und architektonischen Konzepten, die ab 1940 für den Wiederaufbau nach dem Krieg entwickelt worden waren und nun Eingang fanden in die Aufbaugesetze und Leit- und Durchführungspläne der Bundesländer. Das „Neue Bauen“

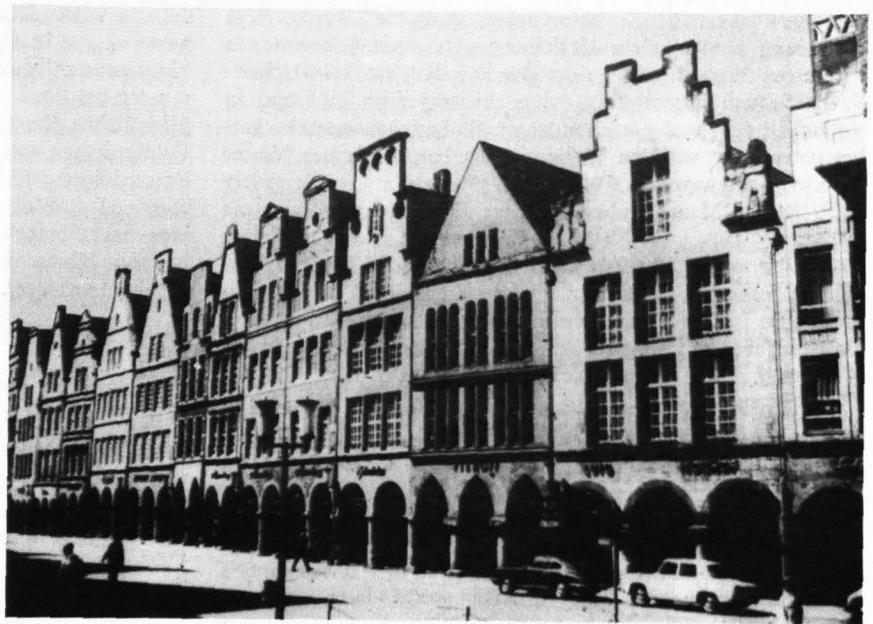
der 20er Jahre und die historisierende Architekturauffassung stießen in gleichem Maße auf Ablehnung. Der einsetzende „kalte Krieg“ als Ergebnis des zunehmenden Antikommunismus, der die „Eindämmung des Expansionsdranges der aggressiven UdSSR“ verfolgte, machte ein Wiederanknüpfen an die Traditionen der 20er Jahre, die sich beispielsweise durch die Errichtung sozialer Baubetriebe und Bauhütten sowie durch Produktions- und Wohnungsgenossenschaften ausgezeichnet hatten, unmöglich. Nur wenige Architektenvereinigungen (u. a. Ring progressiver Architekten in Düsseldorf), Ausbildungsstätten (Hochschule für Gestaltung in Ulm) und neu gegründete Institutionen wie der Rat für Formgebung in Darmstadt bemühten sich um formale Kontinuität des „Neuen Bauens“. Sie klammerten aber fast ausnahmslos politische und soziale Zielsetzungen weitgehend aus.

Um eine gerechte Verteilung des Wohnraumes zu gewährleisten, entschieden sich die westlichen Alliierten für die Zwangsbewirtschaftung des Wohnungsbestandes durch Wohnungsämter und Wohnungsausschüsse. Am 8. März 1946 wurde das Wohnungsgesetz zur Wohnraumbewirtschaftung des Alliierten Kontrollrates verabschiedet, das am 31. März 1953 durch ein Bundesgesetz ersetzt wurde. Der 1936 erlassene Mietstopp wurde beibehalten. Aufbaugemeinschaften, wie sie in Hannover und Freiburg entstanden, die vor allem die Umliegung von Grundstücken regelten und in denen die Hausbesitzer über das zahlenmäßige Übergewicht verfügten, blieben die Ausnahme.

Baugewerbe, Wohnungsbau und „architektonisches Denken“

Es war vor allem die amerikanische Besatzungsmacht, die als Garant der bestehenden = alten Wirtschaftsordnung auftrat und in Hessen die „Überführung“ der Großindustrien und Großbanken in „Gemeineigentum“ verhinderte. Dennoch förderten auch die fehlende „Aufbruchstimmung“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit und die personelle Kontinuität insbesondere in den Bereichen der Verwaltung und der Justiz maßgeblich die Wiederherstellung der alten Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen. Es konnte lediglich eine Demokratisierung der politischen Herrschaftsordnung erfolgen. Die Restauration und Stabilisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erfolgten nach mittelständischen Vorstellungen, die auf harmonistischen Ideologien basierten. Eine entscheidende Schlüsselrolle fiel dabei dem Eigenheim zu, das sowohl dem Wunsch der Bevölkerung nach einer privaten, individualistischen Lebensweise entsprach, als auch der Wie-

4 Seltenes Beispiel aus den 50er Jahren für einen Wiederaufbau, der sich am alten Stadtgrundriß und an der historischen Architektur orientiert (Beispiel: Münster)



derherstellung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung diene. Das Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ bot die Gewähr, die Interessen der Bevölkerung zu berücksichtigen, ohne das Kapital zu gefährden, sah es doch die gesellschaftliche = soziale Bindung des Privateigentums vor. Aus diesem Grund behielt man nach dem Krieg neben anderen Maßnahmen die Regulierung der Mieten und die „Wohnungszwangswirtschaft“ bei, die man auch in den 50er Jahren fortführte, und förderte primär das Eigenheim.

Die Wirtschaftspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit verfolgte zwei Hauptziele: Einmal bemühte sie sich darum, die Großunternehmer (Ruhrindustrielle) schrittweise wieder in ihre alten Stellungen zurückzubringen, um die kapitalistischen Produktionsverhältnisse wiederherzustellen. Zum zweiten galt es, den Mittelstand durch Schaffung mittlerer und kleinerer Existenzen und ihre Förderung zu stärken und seine wirtschaftliche und soziale Basis zu verbreitern, um so die Klassengrenzen schrittweise abzubauen. Der Wirtschaftsaufschwung erfuhr einen entscheidenden Auftrieb durch den Koreakrieg und nicht zuletzt durch die „Lohnenthaltung“, die geringen Lohnerhöhungen.

Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung und der Mittelstandspolitik der „sozialen Marktwirtschaft“ fiel dem Baugewerbe eine Schlüsselstellung zu. Die Struktur des Baugewerbes war von der zahlenmäßigen Dominanz der Klein- und Mittelbetriebe geprägt. 90 Prozent der Betriebe mit 40 Prozent der im Baugewerbe Tätigen hatten weniger als 50 Beschäftigte. Handwerkliche Produktionsweisen herrschten vor. Man erkannte zwar, daß zur Behebung der Wohnungsnot eine Einflußnahme der öffentlichen Hand in Form staatlicher Rahmenpläne und öffentlicher Subventionierung erforderlich sei, die zentralstaatliche Wirtschaftslenkung des Faschismus oder ein Wohnungsbau in staatlicher Regie und damit staatliche Organisation stießen jedoch auf Ablehnung. Die Wohnungsbaupolitik der 50er Jahre führte dazu, daß die Anzahl der Beschäftigten im Baugewerbe von 1 612 000 (1950) auf 2 132 000 (1960) stieg. Sie trug auf diese Weise entscheidend dabei bei, daß die Arbeitslosenrate von 11 (1950) auf 3,7 Prozent (1957) sank.

Staatliche Rahmenplanung und Subventionierung ermöglichten auch ohne Rationalisierung und Mechanisierung der Bauproduktion hohe Gewinne. Die weitgehende handwerkliche Produktionsweise im Wohnungsbau entsprach außerdem dem „architektonischen Denken“ der Zeit. So wandten sich die Architekten dagegen, den Wohnungsbau zu einer „maschinellen Großleistung“ zu entwickeln: „Persönliche Mitverant-

wortung“ und „Initiativkraft des Einzelnen“ seien auf „Mammutbaustellen“ und mit „Baumaschinen“ nicht zu verwirklichen, da sie „eigenen Gestaltungswillen“ nicht zuließen.

Wohnungsbaupolitik 1949–1960

An anderer Stelle ist schon ausgeführt worden, daß zwischen 1940 und 1944 die zentralen wirtschaftspolitischen und ideologischen Grundentscheidungen für den Wiederaufbau getroffen wurden, die die Wohnungsbaupolitik der Bundesrepublik ab 1949 bestimmen sollten. Sie ist durch ein Nebeneinander plan- und marktwirtschaftlicher Regulierungsmechanismen gekennzeichnet. Die Einschaltung des Staates in die Wirtschaft bedeutete eine aktive Wohnungsbaupolitik, das heißt der Staat griff reglementierend und steuernd in den Wohnungsbau ein. Bund, Länder und Gemeinden investierten wie private Unternehmen mit gesellschaftlichem und nicht privatem Kapital in Produktionszweige, die für die Privatwirtschaft nicht rentabel aber notwendig sind. Beibehalten wurde der Mietenstopp von 1936 und die staatliche Wohnraumverteilung, die Wohnungsämter durch Wohnraumbewirtschaftung regelten.

Von Anfang an wurde vor allem von den bürgerlichen Parteien die Wiederherstellung eines wettbewerbswirtschaftlichen Marktes auf dem Gebiet des Wohnungsbaus angestrebt; sie sollte allerdings aus politischen und sozialen Gründen nur schrittweise erfolgen. Schon 1946 sprach sich Konrad Adenauer dafür aus, das Privatkapital für den Wohnungsbau zu interessieren, 1949 forderte er dessen „Marktausrichtung“. Bei allen Parteien herrschte ein allgemeiner Konsens über die Notwendigkeit eines umfangreichen Neubau- und Wiederaufbauprogrammes, um die Wohnungsnot abzubauen. Gleichzeitig sollte es einer umfangreichen Arbeitsbeschaffung dienen. Ein Zurückziehen des Staates vom öffentlich geförderten Wohnungsbau (sozialer Wohnungsbau) und die Überführung des Wohnungsbaus in die Privatwirtschaft war das Fernziel der bürgerlichen Parteien („Liberalisierung des Wohnungsmarktes“). Aus diesem Grund wollte man den Wohnungsbau schrittweise auf den steuerbegünstigten und freien Wohnungsbau hin verlagern. Aus Sorge um den Bestand des Staates und um politische Unruhen zu vermeiden, aber sahen die bürgerlichen Parteien eine vorübergehende sozialpolitische Intervention in den Wohnungsbau als notwendig und unumgänglich an.

Bis 1948 stagnierte der Wohnungsbau in den westlichen Besatzungszonen. Investitionen des Privatkapitals erfolgten nur im gewerblichen Bereich. Mit der Verabschiedung des 1. Wohnungsbaugesetzes am 24. April 1950 wurde die Woh-

nungsbauförderung zur öffentlichen Aufgabe. Durch diese Förderung über zinslose Darlehen und direkte Subventionen wurde der Wohnungsbau zeitweise aus dem marktwirtschaftlichen System herausgelöst, ohne dieses jedoch in Frage zu stellen. In dem von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften getragenen sozialen Wohnungsbau betrug für die Mieter die Einkommensgrenze 6 000,- DM jährlich; sie wurde später auf 7 200,- DM angehoben. Ziel des 1. Wohnungsbaugesetzes war es, bis 1956 zwei Millionen Wohnungen zu bauen. Schon 1953 hatte man dieses Ziel erreicht und zwei Millionen Wohnungen fertiggestellt. Zusätzlich führte der Bund ein Sonderprogramm für den Bergarbeiterwohnungsbau durch, das durch die Kohleabgabe finanziert wurde (Bergarbeiterwohnungsbau-Förderungsgesetz – ab 1. November 1951 in Kraft).

Der Einfluß des Staates beschränkte sich auf die Festsetzung der Größe und die Richtlinien für die Ausstattung der Wohnungen, die Einflußnahme auf die architektonische Gestaltung und auf die Anwendung rationeller Herstellungsmethoden war dagegen gering, obgleich die Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 in Kraft blieb. Hatten die Gesetze des Dritten Reiches eine Mindestgröße der Wohnungen von 32 Quadratmetern (Höchstgrenze: 86 Quadratmeter) vorgesehen, so stieg die durchschnittliche Wohnungsgröße in der Bundesrepublik auf 58 Quadratmeter an. Über ein Bad verfügten 81 Prozent der Wohnungen; neun Prozent waren an Sammelheizungen angeschlossen.

Die Leistungen im staatlich gelenkten Wohnungsbau der 50er Jahre waren beachtlich. Zwischen 1949 und 1956 wurden 3¹/₂ Millionen Wohneinheiten erstellt, bis 1960 waren es ungefähr fünf Millionen. Der Anteil von Sozialwohnungen betrug zeitweise fast 70 Prozent (1950: 371 000 Wohnungen, davon 284 000 Sozialwohnungen = 68,5 Prozent / 1953: 568 000 Wohnungen / 288 000 Sozialwohnungen = 50,7 Prozent). Einen Höhepunkt für den sozialen Wohnungsbau stellte das Jahr 1955 dar, in dem 320 000 Sozialwohnungen fertiggestellt wurden. Die Verminderung der öffentlichen Förderungsmittel von 43 Prozent (1952) auf 30 Prozent (1955), die sich in einem Rückgang des Anteils von Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbauvolumen niederschlug, zeigt den schrittweisen Rückzug des Staates vom Wohnungsbausektor zugunsten der „Liberalisierung“ des Wohnungsmarktes an. In diesem Zusammenhang sind auch die 1953 erfolgte Lockerung der Mietrichtsätze und die Erhöhung der Mieten für Altbauwohnungen im Bundesmietengesetz von 1955 zu sehen.

Da die Existenz außerhalb der Arbeit für den Bürger bestimmend werden sollte, was die Privatisierung der sozialen Existenz und die Förderung des Konsums bedeutete, wies schon das 1. Wohnungsbaugesetz das Eigenheim als bevorzugte Wohnform aus (§ 19, Abs. 2). Sowohl in einer Anfrage vom 15. Dezember 1950 als auch in einem Initiativantrag vom 20. November 1952 forderte die CDU die noch stärkere Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik auf das Eigenheim. Sie erreichte ihr Ziel in einer Novellierung des Wohnungsbaugesetzes vom 25. August 1953.

Das 2. Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956 erklärte das Eigenheim zum bestimmenden architektonischen Leitbild. Ziel der staatlichen Wohnungsbauförderung sei die Schaffung von Einzeleigentum für breite Schichten des Volkes. Infolgedessen gelte es, verstärkt den Bau von Familieneigenheimen zu fördern, um sie mit „Grund und Boden“ zu verbinden. Die Förderung des Baus von Eigenheimen lag ungefähr zehn Prozent höher als die von Mietwohnungen gleicher Größe. Ende der 50er Jahre betrug der Anteil des Eigenheimbaues schon über 50 Prozent.

Die „Liberalisierung“ des Wohnungsmarktes erfolgte endgültig mit dem Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über soziales Miet- und Wohnrecht vom 23. Juni 1960. Es bedeutete die Aufhebung der staatlichen Wohnraumbewirtschaftung und des Mieten- und Bodenpreisstops. Voraussetzung sollte ein Herabsinken des Wohnungs-

defizits unter drei Prozent sein. Die Integrierung des Wohnungswesens in den Markt wurde durchgeführt, obgleich der Wohnungsfehlbestand noch ungefähr zwei Millionen Wohnungen betrug. Das Bundesbaugesetz vom 29. Juni 1960 setzte öffentlichen Eingriffen in das Privateigentum enge Grenzen. Enteignungen wurden erheblich erschwert, da die Höhe der Entschädigungssummen nach dem Verkehrswert festgesetzt wurde. Der Wohnungsbau wurde nun weitgehend vom Anlage- und Finanzkapital getragen, was zur „verdichteten“ Bebauung führte und zum Leitbild der „verdichteten Stadt“ (Trabantenstädte).

Eigenheim: Funktion

Bei der Rekonstruktion der bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung spielten die Förderung des Eigenheims und seine Propagierung als architektonisches Leitbild eine zentrale Rolle. Persönliche Freiheit und Unantastbarkeit des Privateigentums wurden nämlich als wesentlichste Inhalte der Demokratie ausgegeben, da sie stets die „tragenden Pfeiler“ der „abendländischen Kultur“ gewesen seien. Die besondere Förderung des Privateigentums = Eigenheims verfolgte das Ziel, einen „Schutzgürtel“ von besitzenden Kleinbürgern um die eigentlichen kapitalistischen Eigentumsinteressen zu legen. Die Schaffung persönlichen Eigentums hatte also die Aufgabe, die Wiedereinsetzung der Privateigentümer an den Produktionsmitteln in ihre alte Stellung zu verdecken und die Kleinbürger mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auszusöhnen. Das Eigenheim diene insbesondere in den 50er Jahren der Bekämpfung der antikapitalistischen und sozialistischen Gesinnung und zur Befriedung der Arbeiterschaft. Diese ideologischen Zielsetzungen hatten seit 1915 der Förderung des Eigenheims zugrundegelegen (Kriegsheimstättengesetz), jedoch war verständlicherweise nach 1945 von der „Wehrkraft-erhöhung“ durch Heimbesitz – man glaubte, der Besitz von Grund und Boden und damit der eines Eigenheims fördere die Verteidigungsbereitschaft – nicht mehr die Rede. Im Mittelpunkt der staatlichen Wohnungsbaupolitik der bürgerlichen Parteien standen familienpolitische und antisozialistische Zielsetzungen. Um die Familie „krisenfest“ zu machen, sollten „breite Volksschichten“ mit Grund und Boden verbunden werden. Die Gesundung der Familie und des Volkes könne nur durch das Eigenheim geschehen; Voraussetzungen für Sicherheit, Selbstachtung, Verantwortung und Zufriedenheit seien nur durch den Besitz eines Eigenheims gegeben. Zur Finanzierung des Eigenheims förderte man in den 50er Jahren besonders das Bausparen – beispielsweise durch das Wohnungsbauprämiengesetz vom 17. März 1952 –; denn Sparen konstituiert wesentlich bürgerliches Verhalten.

Die Funktion der Wohnungsbaupolitik bestand darin, alle Schichten zu besitzenden Bürgern zu machen. Durch die Schaffung eines Besitzbürgertums sollte eine neue staatstragende Schicht von Kleinbürgern entstehen: Der Besitz verhindere die „Vermassung“. Mit dem „Besitz für alle“ sollte die Klassengesellschaft überwunden und ein einheitlicher Lebensstil geschaffen werden („nivellierte Mittelstandsgesellschaft“). Das Eigenheim stärke, so lautete die Meinung bürgerlicher Politiker, die „Abwehrbereitschaft gegen den Kollektivismus“, immunisiere gegen „politische Extreme“ und sei eine „Garantie gegen den Kommunismus“. Ihrer Überzeugung nach gewährleiste eine Mietwohnung das Familienleben in keiner Weise. Entsprechend dem geschlechtsspezifischen bürgerlichen Rollenverständnis wurde die Funktion der Frau gesehen: Mutterschaft und Hüterin des Heims seien ihre natürliche Bestimmung. Der Besitz eines Eigenheims fördere den „Willen zum Kind“.

Die Wohnungsbaupolitik der 50er Jahre, die eine Verbindung „breiter Volksschichten“ mit Grund und Boden vorsah, entsprach weitgehend den gesellschaftlichen Erwartungen der bundesdeutschen Bevölkerung. Die rassistische Begründung

des alten Blut- und Bodenmythos wurde dabei aufgegeben und stattdessen die Rückkehr zum „natürlichen Leben“ angestrebt. „Äußerer Notstand“ und Rückzug aus gesamtgesellschaftlichen Bindungen führten, wie anfangs ausgeführt, zur Konzentration auf Heim und Familie; Streben nach privatem Glück und Erfüllung im Privatleben wurden nun in erster Linie in der Ausstattung und Einrichtung des Heims bzw. der Wohnung gesucht. Individuelle Konsumsteigerungen avancierten zum Lebensinhalt.

Da das Eigenheim als Voraussetzung für „Heimat“ angesehen und eine neue Heimatbindung der Großstädter angestrebt wurde, glich man den Massenwohnungsbau, die Mietwohnungen, formal dem Eigenheim an und errichtete ihn im Heimatschutzstil. Die zu Zeilen aufgereihten Wohnblöcke entsprachen so der angestrebten kleinstädtischen Lebensform vorindustrieller Prägung. Durch die Verlagerung vom Mietwohnungs- zum Eigenheimbau stieg die Eigentümerquote in der Bundesrepublik von 14 Prozent (1952) auf 29 Prozent (1957). Ende der 50er Jahre wurden schon annähernd 60 Prozent aller Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern errichtet.

Anmerkungen

J. Petsch: Zum Problem der Kontinuität nationalsozialistischer Architektur in den fünfziger Jahren am Beispiel der Zeitschrift „Baumeister“. In: Die Dekoration der Gewalt. Kunst und Medien im Faschismus. Hrsg. von Hinz/Mittig/Schäche/Schönberger. Gießen 1979, S. 231 ff.

J. Petsch: Die Bauhausrezeption in der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 26. Jg., H. 4/5, 1979, S. 433 ff.

J. Petsch: Architektur und Städtebau in den 50er Jahren. In: Bikini. Die fünfziger Jahre. Politik. Alltag. Opposition. Hrsg. E. Siepmann. Berlin (West) 1981, S. 220 ff.

M. Walz: Gegenbilder zur Großstadt. Von den nationalsozialistischen Versuchen zur Auflösung der Stadt bis zu den Wiederaufbauphasen nach 1945. In: Stadtbauwelt 65, 71. Jg., März 1980, S. 473 ff.

Der besseren Lesbarkeit wegen wurde auf weitere Anmerkungen verzichtet. Bei Zitaten und für weitere Literatur sei auf die nachfolgende Literaturliste verwiesen.

Literatur

W. Abelshäuser: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980. Frankfurt a. M. 1983

Autorenkollektiv des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) Frankfurt am Main: Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950–1970. Theorie. Diskussion. Sozialstatistische Analyse. Teil I und II. Frankfurt a. M. 1974

H. Berndt: Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern. Stuttgart/Bern 1968

H. Bernoulli: Die Stadt und ihr Boden. Erlenbach – Zürich 1946

E. Bessau: Mieten und Wohnbau in der BRD. Frankfurt a. M. 1972

K. Brake (Hrsg.): Architektur und Kapitalverwertung. Veränderungstendenzen in Beruf und Ausbildung von Architekten in der BRD. Frankfurt a. M. 1973

Bundesminister für Wohnungsbau (Hrsg.): Der Wohnungsbau in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischenbilanz und Vorschau. Bonn 1951

H. Ehlers, S. Ehlers-Schammer, E. Tannenbaum: Grundlagen und Bedingungen der Planung im öffentlich geförderten Wohnungsbau der BRD und ihr Einfluß auf Bebauungsweise, Bauform, Grundrißbildung. Berlin (W.) 1973

H. Frank, D. Schubert (Hrsg.): Lesebuch zur Wohnungsfrage. Köln 1983

J. Göderitz, R. Rainer, H. Hoffmann: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen 1957

G. Hallgarten, J. Radkau: Deutsche Industrie und Politik von Bismarck bis heute. Frankfurt a. M. 1974

L. Herbst: Der totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939 bis 1945. Stuttgart 1982

E.-U. Huster, G. Kraiker, B. Scherer, F.-K. Schlotmann, M. Weltecke: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949. Frankfurt a. M. 1972 (Dokumente S. 263 ff.)

G. Kistenmacher: Fertighäuser. Tübingen 1950

R. Nitsche: Häuserkämpfe 1872 / 1920 / 1945 / 1982. Berlin (W.) 1981

U. Peltz-Dreckmann: Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus. München 1978

E. Pfeil: Neue Städte auch in Deutschland. Göttingen 1954

W. Pohl, G. W. von Gernar, A. Menzer: Bau-, Siedlungs- und Wohnungswesen. Stuttgart und Köln 1953

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1950. Bonn 1951 (die jährlich erscheinenden Bände wurden bis 1960 herangezogen)

H. B. Reichow: Organische Stadtbaukunst. Braunschweig, Berlin, Hamburg 1948

B. Schäfers: Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschichte. Stuttgart 1976

K. R. Scherpe (Hrsg.): In Deutschland unterwegs. Reportagen, Skizzen, Berichte 1945–1948. Stuttgart 1982

H. Schönbein: Der Kriegseinheitstyp für den Wohnungsbau. In: Der Wohnungsbau in Deutschland H. 13/14, 1943, S. 231 ff.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1950 ff.

A. Teut: Architektur im Dritten Reich 1933–1945. Berlin (W.), Frankfurt a. M., Wien 1967

H. Wandersleb (Hrsg.): Handwörterbuch des Städtebaus, Wohnungs- und Siedlungswesen. Bd. I, Stuttgart 1959

F. J. Wuermeling: Familie – Gabe und Aufgabe. Köln 1963

Behandlung der 50er Jahre in folgenden Zeitschriften:

Arch +, H. 56, April 1981

Stadtbauwelt 72 (Bauwelt 48), 72. Jg., Dezember 1981